

Niederschrift

über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 15.05.2012, im Hotel Seeblick, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Peter Koßmann
Herr Christoph Decker
Herr Peter Heck-Schau
Frau Ingrid Heil
Herr Heinrich Johannsen jun.
Herr Gerhard Schau
Herr Arne Schnoor

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:35 Uhr

Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Klaus-Gustav Düsterhöft
Herr Reinhard Melcher

entschuldigt
unentschuldigt

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Informationen
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Nei Stich, Taft, Hoofstich, Blöögam und Saarenhuuch.
Vorlage: Nord/000030
- 7 . Feststellung Jahresabschluss 2010 der AmrumTouristik Norddorf
Vorlage: Nord/000031

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der TO wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 8 bis 11 nichtöffentlich zu beraten.

4. Informationen

Der Vorsitzende des Bauausschusses berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses.

Bgm. Kossmann gibt bekannt, dass nochmal eine Informationsveranstaltung zur Breitbandanbindung stattfinden wird.

5. Einwohnerfragestunde

Die Fragen werden beantwortet und Anregungen zur Kenntnis genommen.

6. Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Nei Stich, Taft, Hoofstich, Blöögam und Saarenhuuch.

Vorlage: Nord/000030

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 der Gemeindevertretung empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 2 zu ändern. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist am 07.02.2003 in Kraft getreten.

Der Geltungsbereich ist als Sondergebiet „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“ festgesetzt. Der Bauausschuss möchte die Wohnfunktion für die einheimische Bevölkerung langfristig sichern, um so ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Fremdenverkehrs- und Wohnfunktion zu erreichen.

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bestandes unter Anpassung an zwischenzeitlich erfolgten Veränderungen soll angestrebt werden.

Beschlussempfehlung:

Für das Gebiet zwischen den Straßen Nei Stich, Taft, Hoofstich, Blöögam und Soorenhuuch wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Norddorf auf Amrum aufgestellt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bestandes unter Anpassung an dessen zwischenzeitlich erfolgter Veränderungen.

Sicherung der Wohnfunktion der einheimischen Bevölkerung und der Fremdenverkehrsfunktion durch Festsetzung eines klar definierten Nutzungskataloges für die Art der Nutzung.

Verbesserung der Gestaltung des Ortsbildes, z. B. Höhenbegrenzung der Firsthöhe.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gem. § 13a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 9 Davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen:0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ingrid Heil, Gerhard Schau

**7. Feststellung Jahresabschluss 2010 der AmrumTouristik Norddorf
Vorlage: Nord/000031**

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Norddorf“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Norddorf“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht

steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 24. November 2011.

WPG Revision Nord GmbH
- *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft* -
gez.: Widera gez.: Swinka
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 02.04.2012 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig die geltenden Vergabevorschriften eingehalten werden. Des Weiteren erinnere ich an die Einhaltung der Fristen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt den Jahresabschluss 2010 der Amrum Touristik Norddorf wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum **31. Dezember 2010** wird auf **2.348.461,11 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.010.210,48 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 862.953,14 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 147.257,34 EUR** festgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bürgermeister

Protokollführerin